



Entscheid Nr. 518

vom 6. Dezember 2007

DIR/TBA/BN

Gemeinde Aesch: Baulinienplan für den Pfeffingerring, Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 285 vom 21. Juni 2007 den Baulinienplan für den Pfeffingerring beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 29. Oktober 2007 bis 27. November 2007 in der Gemeindeverwaltung Aesch öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 43 vom 25. Oktober 2007 publiziert worden. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für den Pfeffingerring in der Gemeinde Aesch keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 873327.0000-010A vom 17. Oktober 2007, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl
Regierungsrat

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt (V)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 873327.0000-010A vom 17. Oktober 2007